

Ehrenbezeugungen für fremde Fürstlichkeiten u. s. w.

Nichtdeutsche regierende Kaiser und Könige und ihre Gemahlinnen erhalten dieselben Ehrenbezeugungen wie deutsche Könige.

Nichtdeutsche Kaiserliche und Königliche Prinzen und Prinzessinnen und Präsidenten größerer Republiken erhalten dieselben Ehrenbezeugungen wie deutsche Großherzöge u. s. w.

Anderer nichtdeutscher regierender Fürsten und ihre Gemahlinnen und Präsidenten kleinerer Republiken erhalten dieselben Ehrenbezeugungen wie deutsche regierende Fürsten.

Bei den Saluten für alle diese fürstlichen Persönlichkeiten bezw. bei ihrer Anwesenheit auf einem Schiff der Kaiserlichen Marine wird die Flagge der betreffenden Nation im Großtopp gesetzt oder die betreffende Standarte, wenn an Bord vorhanden.

Das Kommandozeichen bleibt wehen. Bei Anwesenheit mehrerer gleichhoher fürstlicher Persönlichkeiten werden ihre Standarten nebeneinander im Großtopp gesetzt.

Teilnahme an fremden Festlichkeiten.

Im Auslande nehmen Schiffe der Kaiserlichen Marine an dem Salut und Flaggen schmuck gelegentlich nationaler Festlichkeiten anderer Nationen teil, vorausgesetzt, daß die Regierung des betreffenden Staates von Seiner Majestät dem Kaiser anerkannt ist.

Der internationale Signalverkehr und die internationalen Signalstationen.

Das Internationale Signalbuch.

Das Bedürfnis nach Verständigung zwischen zwei Schiffen gleicher oder verschiedener Nationalität, welche auf See einander begegnen, sowie das Bedürfnis einer Verständigung von See nach Land und umgekehrt führte zu einem Flaggen-Signalsystem. Mit einem Wörterbuch, Internationales Signalbuch genannt, und im ganzen 19 Flaggen, Standern und Wimpeln verschiedener Farbe können 78 642 verschiedene Signale mit je 2, 3 oder 4 Zeichen gegeben und empfangen werden.